



29.11.2022

**Beratungsfolge** TA 14.6.2021 vorberaten nicht öffentlich  
TA 11.10.2022 vorberaten nicht öffentlich

**Gegenstand:** Beschluss über die Vergabe von Planungsleistung für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Umbau und Sanierung der Grundschule in Malschwitz

**Gesetzliche Grundlagen** SÄHO, Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr. 86-11-2022

**Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 die Planungsleistung für Erstellung eines Gesamtkonzeptes (Planungsstufe 1) für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Malschwitz am Standort Malschwitz an  
bauplanung oberlausitz, Taucherstraße 35 in 02625 Bautzen  
mit einer Bruttosumme von 32.515,31 € zu vergeben.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Gesamtkosten	32.515,31 €	Honorarkosten für die Planungsstufe 1 Leistungsbild: Gebäude
Finanzierung	32.515,31 €	Eigenmittel <b>Gemeinde Malschwitz</b>
	20.000,00 €	<b>Haushaltsplan 2022</b>
	500.000,00 €	<b>MFP 2023 - 2024</b>
Folgekosten	Die Höhe der Folgekosten (Baukosten) kann erst nach Kostenberechnung benannt werden. Diese ist nicht Bestandteil der hier beauftragten Planungsleistung und wird anschließend vergeben.	

**Begründung**

*Siehe Anlage 1*

**Abstimmungsergebnis**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 16  
Anwesende Gemeinderäte: 11  
Ja-Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister



**Anlage 1** zum Beschluss über die Vergabe von Planungsleistung für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Umbau und Sanierung der Grundschule Malschwitz

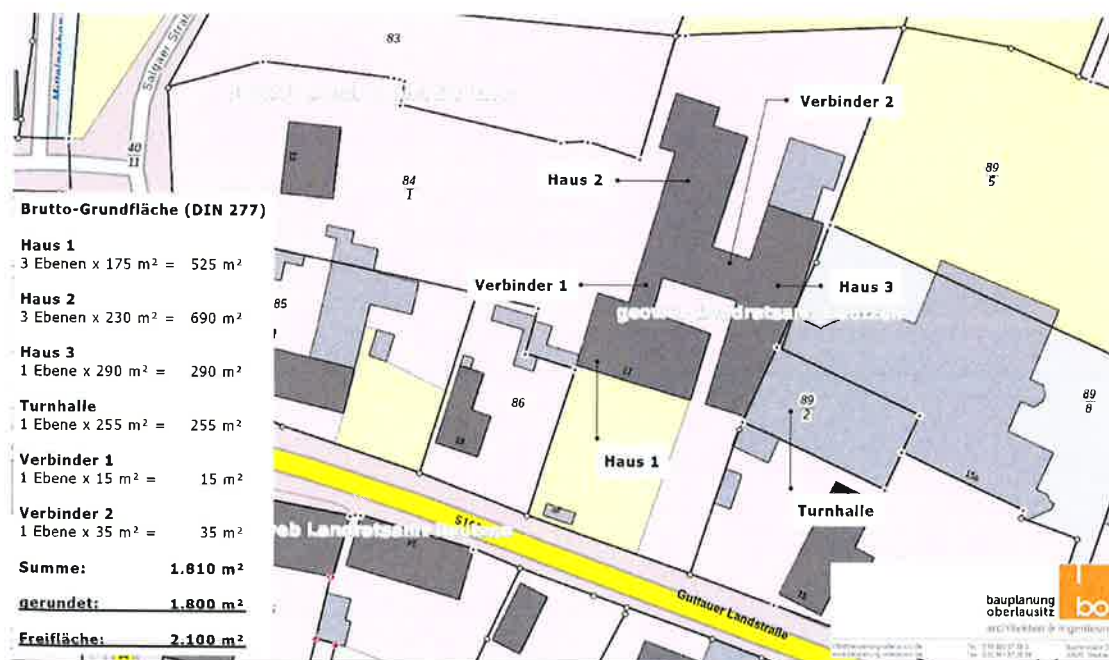
## Umbaumaßnahmen der **GS Malschwitz** / Standort Malschwitz

Um die Zeit bis zum endgültigen Umzug der Grundschule nach Malschwitz sowohl planerisch als auch finanziell vorzubereiten (Fördermittelbeantragung), müssen erste Untersuchungen und konzeptionelle Überlegungen begonnen werden. Hierzu ist die Beauftragung eines Fachplaners (Architekten) zwingende Voraussetzung. Diese Vorgehensweise ist im Haushaltsplan 2022 bereits berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2022 sind 20.000,00 € Planungskosten und in der Mittelfristplanung 500.000,00 € eingeplant.

Ziel der hier zu beauftragenden Vorplanung ist ein auf der Basis der Anzahl der schulpflichtigen Kinder, den geltenden rechtlichen Vorgaben, den Vorschriften der Sächsischen Unfallkasse und des baulichen Bestandes ein tragfähiges und **zukunftssicheres Gesamtkonzept** zu entwickeln sowie mit einer Kostenschätzung zu untersetzen, um den Betrieb einer Grundschule langfristig zu gewährleisten.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.10.2022 wurde diese Vorgehensweise vorberaten und empfohlen, die Leistung für die Vorplanung auf das Leistungsbild Gebäude zu beschränken. Somit werden die Gebäudehülle und die Innenräume Bestandteil der Beauftragung.

Die Freianlagen, die Tragwerksplanung sowie die Technische Gebäudeausrüstung werden in nachfolgenden Untersuchungen betrachtet. Ebenfalls werden Untersuchungen hinsichtlich des Schallschutzes, des Entsorgungskonzeptes, des Wärmeschutzes, des Baugrundes etc. spätestens in Leistungsphase 3 erbracht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wirken sich regelmäßig kostenbeeinflussend aus und sind daher Grundlage der Kostenberechnung gem. LPH 3. Erst mit Abschluss der LPH 3 können entsprechende Förderungen beantragt werden. Auch aus diesem Grund ist eine Bearbeitung der LPH 2-3 wichtig, um die finanziellen Grundlagen vorbereiten zu können.



Für die Durchführung der Planung und der oben benannten Leistung (Planungsstufe 1: Gebäude) hat das Büro **bauplanung oberlausitz, architekten & ingenieure, Taucherstraße 35 in 02625 Bautzen** ein Honorarangebot in Höhe von 32.515,31 € (brutto) vorgelegt. Mit der Planung kann umgehend nach Beauftragung begonnen werden. Da die Leistung im Jahr 2022 nicht vollständig erbracht werden kann, werden Restmittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen.